

99108025001000, 99108025001000

Gurtanlage- und Helmtragepflicht - Befreiung

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964532/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108025001000, 99108025001000
Leistungsbezeichnung I	Gurtanlage- und Helmtragepflicht - Befreiung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gurtanlagepflicht Befreiung, Helmpflicht, Anschnallpflicht, Gebote Verkehr, Helmtragepflicht Befreiung, Gurtpflicht, Verbote Verkehr, Ausnahmegenehmigung Verkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 21a, 46, 47 Straßenverkehrsordnung (StVO) • § 5 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StVRZustVHE2007V6P10/format/xsl?oi=KmyNFSYFA3&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StVRZustVHE2007V6P10/format/xsl?oi=KmyNFSYFA3&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true</p>
Teaser	
Volltext	<p>Der Gesetz- und Verordnungsgeber hat zum Schutz der Verkehrsteilnehmer vorgeschrieben, dass während der Fahrt Sicherheitsgurte anzulegen sind und dass beim Führen von Krafträdern Schutzhelme zu tragen sind.</p> <p>Es besteht jedoch die Möglichkeit, von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit zu werden. Das dadurch entstehende erhebliche Sicherheitsrisiko geht zu Lasten des Antragstellers.</p> <p>Sie können von der Gurtanlagepflicht befreit werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, Sicherheitsgurte anzulegen. • wenn die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt. • Sie können von der Helmtragepflicht befreit werden, • wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, einen Schutzhelm zu tragen.
Erforderliche Unterlagen	Sofern die Voraussetzungen für eine Befreiung von

Modul	Sachverhalt
	<p>gesundheitlicher Art sind, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass die zu beantragende Befreiung aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist. Eine Diagnose braucht die Bescheinigung nicht zu enthalten. Für die Körpergröße unter 150 cm ist ebenfalls ein ärztliches Attest mit der gemessenen Körpergröße mitzubringen.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Die Entscheidung kann kostenfrei ergehen; im Übrigen liegen die Gebühren im Rahmen von 10,20 Euro - 767,00 Euro.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Ausnahmegenehmigung wird widerruflich und in der Regel befristet für ein Jahr erteilt es sei denn, die ärztliche Bescheinigung sagt aus, dass sich der Gesundheitszustand nicht mehr bessern wird; die Befreiung wird dann unbefristet erteilt.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die für Ihren Wohnort zuständige Straßenverkehrsbehörde.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Obligation to wear seat belts and helmets - Exemption, Gurtanlege- und Helmtragepflicht - Befreiung</p>